



HaLT

Darauf ist bei einer Vorbereitung und der Durchführung der Veranstaltung besonders zu achten:

- 1.** Machen Sie sich als Hauptverantwortlicher mit den geltenden gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen vertraut, treffen Sie die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung und weisen Sie die Helfer entsprechend ein.
- 2.** Hängen sie das Jugendschutzgesetz in der Öffentlichkeit deutlich sichtbar und gut lesbar aus (z.B. am Ausschank).
- 3.** Überprüfen Sie bei Veranstaltungen mit Altersbeschränkung das Alter/den Ausweis des Jugendlichen, die Erziehungsbeauftragung und die erziehungsbeauftragte volljährige Person. Die Beauftragung darf vom Veranstalter nicht eingezogen werden, da Sie als Nachweis bei einer Jugendschutzkontrolle dient
- 4.** Halten Sie die vorgegebenen Zeiten ein, zu denen sich Kinder und Jugendliche bei einer Veranstaltung aufhalten dürfen.
- 5.** Weisen Sie das Ausschankpersonal vor der Veranstaltung speziell an, junge Besucher und Besucherinnen zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und, falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird, keinen Alkohol auszugeben. (Dass keine minderjährigen Helfer mit dem Alkoholausschank betraut werden, versteht sich von selbst.) Bei Zweifeln über das Alter sind keine langen Diskussionen nötig; einfache Antworten genügen: „Laut Jugendschutzgesetz bin ich verpflichtet, dich nach deinem Alter zu fragen und einen Ausweis zu verlangen.“
- 6.** Achten Sie darauf, dass die Beschränkungen nicht umgangen werden und auch wirklich kein Alkohol- und Nikotinkonsum stattfindet.

Fällt Ihnen auf,

... dass ältere Jugendliche Jüngeren Alkohol verschaffen oder
... dass Kinder und Jugendliche Fremdalcohol mitbringen oder
... dass Jugendliche unter 18 Jahren rauchen,

dann weisen Sie diese auf die gesetzlichen Bestimmungen hin und zögern Sie nicht, sie bei weiterer Nichtbeachtung von der Veranstaltung zu verweisen.

Werden sie HaLT-Gemeinde

Auch die Gemeinden haben die Möglichkeit zu demonstrieren, dass ihnen der Jugendschutz wichtig ist. Als HaLT-Gemeinde stehen Sie im Verbund mit anderen beteiligten Gemeinden im Landkreis. Sie erhalten von uns Unterstützung bei der Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen. Wir bieten eine Informationsveranstaltung zum Thema Jugendschutz und Jugendalkoholkonsum an. Zielgruppen sind: Vertreter der Kommune, Vereinsvorsitzende, Eltern, Schulvertretern, Tankstellenbetreiber und Gastronome. Als HaLT-Gemeinde erhalten Sie zudem Plakate, Broschüren und eine Erklärung zur Durchführung von Festen (s.u.). Wir bieten HaLT-Gemeinden regelmäßigen Austausch und Fortbildungen an.

Wie werden Sie HaLT-Gemeinde?

- Bildung eines Gremiums in der Gemeinde, das sich mit Jugendschutz und Alkoholkonsum Jugendlicher auseinandersetzt, und
- Anerkennen der HaLT-Kriterien und Unterzeichnung einer Vereinbarung, diese bei Veranstaltungen umzusetzen.

Erklärung zur Durchführung von Festen:

Wir haben diese Veranstaltung in Bezug auf Sicherheit und Wohlbefinden unserer Gäste sorgfältig geplant, deshalb gilt:

Wir halten das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ein.

- Wir geben keinen Alkohol an unter 16-Jährige ab.
- Wir geben keine Spirituosen (Whisky, Rum, Wodka usw.) und branntweinhaltige Mixgetränke an unter 18-Jährige ab.
- Wir beachten die Altersgrenzen beim Einlass und im Festverlauf.
- Über Lautsprecher, soweit vorhanden, wird auf die Jugendschutzbestimmungen hingewiesen

Wir bieten attraktive alkoholfreie Getränke an.

- Das günstigste Getränk ist ein attraktives alkoholfreies Getränk und wird auf der Preisliste besonders hervorgehoben.
- Wenn für Getränke Gutscheine ausgegeben werden, dann nur für alkoholfreie Getränke

Wir sorgen für die Sicherheit unserer Gäste.

- Wir führen Einlasskontrollen durch: Alterskontrollen; mitgebrachter Alkohol wird abgenommen; kein Einlass von betrunkenen Personen.
- Wir informieren unsere Gäste über Busverbindungen und Taxidienste.
- Wir schenken keinen Alkohol an Betrunkene aus.

Wir übernehmen Verantwortung und sind Vorbild.

- Wir bestimmen einen Jugendbeauftragten, der für die Dauer der Veranstaltung darauf achtet, dass die Bestimmungen eingehalten werden.
- Wir bemühen uns um einen sicheren Heimweg für Gäste, die stark betrunken sind. Wir achten besonders auf Jugendliche: Wir sprechen Freunde an oder beauftragen ein Taxi. Bei Schwierigkeiten informieren wir den Rettungsdienst oder die Polizei

Selbstverständlich kann die HaLT-Gemeinde noch weitere Maßnahmen beschließen.